Amtsblatt

14/19. Mai 2023 B 1207 B

Rosenkavalierpl. 11 (Gemarkung: Bogenhausen Fl.Nr.: 205/29) Umbau einer Gastronomie im Erdgeschoss Aktenzeichen: 6024-1.1-2022-24256-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 302

Oberhofer Pl. 8 - 10 (Gemarkung: Milbertshofen Fl.Nr.: 268/9) ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2022-22326-41 - Modernisierung eines Gebäudes und Umbau des Dachgeschosses (Oberhofer Pl. 8 - 10 / Schmalkaldener Str. 2 - 10) Aktenzeichen: 6024-1.231-2023-6693-41

Öffentliche Bekanntmachung

der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 303

Bürgerversammlung des 4. Stadtbezirkes - Schwabing-West am 15.06.2023

Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes - Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsiahr 2023 303

Münchberger Str. 33 (Gemarkung: Perlach Fl.Nr.: 809/6) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-3412-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 305

Sailerstr. 23 (Gemarkung: Milbertshofen Fl.Nr.: 376/4) Nachträgliche Genehmigung des Daches im Hauptgebäude Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-3175-22

Öffentliche Bekanntmachung

der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 305

Athosstr. 3 (Gemarkung: Sektion VII, Fl.Nr.: 12876/28) Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage - VORBESCHEID Aktenzeichen: 6024-1.7-2022-17442-33 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 306

Thalkirchner Str. 80 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10105/0) Errichtung von Dachgauben im 2. Dachgeschoss des Rückgebäudes - VORBESCHEID Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-575-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 306

Ohlmüllerstr. 26 (Gemarkung: Sektion VII Fl.Nr.: 13779/0) Abriß des bestehenden Rückgebäudes (marrode Bausubstanz) 2. Neubau eines Rückgebäudes EG + 1.OG + DG >mit einem Teil als Lagernutzung für Restaurant im EG, >mit Nutzungsänderung eines Teils des EG von Werkstatt zu Wohnung >und Wohnnutzungen im 1.OG und DG

(gesamt eine Wohneinheit wie bisher) - VORBESCHEID Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-3480-21

Öffentliche Bekanntmachung

der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 307

Preysingstr. 6 (Gemarkung: Sektion IX Fl.Nr.: 16824/5) Dachausbau mit zwei Wohnungen, Anbau eines Aufzugs und Errichtung einer Notleiteranlage – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2022-9485-21 Aktenzeichen: 6024-1.202-2023-6516-21

Öffentliche Bekanntmachung

der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 307

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 31. Mai 2023 mit 03. Juli 2023

- Vereinfachtes Verfahren -Stadtbezirk 18 - Untergiesing-Harlaching Sektoraler Bebauungsplan Nr. 2181 Claude-Lorrain-Straße (östlich) Untere Weidenstraße (nördlich)

308

308

Bekanntmachung

303

303

Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1

des Baugesetzbuches (BauGB)

Für das Planungsgebiet Änderung des Flächennutzungsplans

mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/39 Bingener Straße (westlich), zwischen Rangierbahnhof München-Nord und Torgauer Straße und Triebstraße Und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2165 Bingener Straße (westlich), Thorner Straße (östlich), zwischen Rangierbahnhof München-Nord und Torgauer Straße

sowie Triebstraße

Maxhofstr. 23 - 25 (Gemarkung: Forstenried Fl.Nr.: 629/8) Neubau zweier Mehrfamilienhäuser und zwei Doppelhaushälften mit gemeinsamer Tiefgarage (ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.23-2022- 23791-33)

Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-2743-33

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 309

Kyreinstr. 14 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 10432/13) ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2022-14161-23 –

Dachgeschossausbau (3 WE)

Aktenzeichen: 6024-1.201-2022-22453-23

Öffentliche Bekanntmachung

der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 310

Ursulastr. 7 (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 207/15) VGB: Komplettsanierung des Vordergebäudes mit 6 WE, Abbruch und Neuerrichtung des Daches

nach historischen Erscheinung, Rekonstruktion der Fassade

nach historischen Vorlagen;

RGB: Abbruch und Neubau des Rückgebäudes mit 4 WE; Neubau von Parksystemen mit insgesamt 10 Stellplätzen

Aktenzeichen: 6024-1.231-2023-2880-41

Öffentliche Bekanntmachung

der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 310

Baumstr. 9 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 11503/0)
Teilabbruch eines Lagers mit Kellerräumen und Neubau einer
Wohnung, Büro und Tiefgarage
Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-21063-21
Öffentliche Bekanntmachung
der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 311

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 31. Mai 2023 mit 03. Juli 2023 – Beschleunigtes Verfahren –

Stadtbezirk 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2002a

Arnulfstraße (südlich) zwischen Querbahnsteig Starnberger Flügelbahnhof und dem nördlichen Vorplatz auf Flurstück 6856/97 Gemarkung München Sektion IV – Starnberger Flügelbahnhof –

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2
des Baugesetzbuches (BauGB)
vom 31. Mai 2023 mit 03. Juli 2023
Stadtbezirk 23 – Allach-Untermenzing
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2146
Kirschstraße (östlich), Esmarchstraße (östlich und südlich),
Hintermeierstraße (südlich), Bahnlinie München-Treuchtlingen
(westlich), Allacher Straße (nördlich)
(Teilverdrängung des Bebauungsplans Nr. 893) 312

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 31. Mai 2023 mit 03. Juli 2023 Stadtbezirk 23 – Allach-Untermenzing

Stadtbezirk 23 – Allacir-Untermerizing Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich IV/41

Kirschstraße (östlich), Esmarchstraße (östlich und südlich), Hintermeierstraße (südlich), Bahnlinie München-Treuchtlingen (westlich) und Allacher Straße (nördlich)

Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich III/30 Machtlfinger Straße (östlich), Boschetsrieder Straße (südlich), Geisenhausenerstraße (westlich), Helfenriederstraße (nördlich)

Nichtamtlicher Teil 314

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Rosenkavalierpl. 11

Gemarkung: Bogenhausen, Flurnr. 205/29, Stadtbezirk: 13 Umbau einer Gastronomie im Erdgeschoss

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 02.05.2023, Az. 6024-1.1-2022-24256-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art.66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die Nachbarzustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 309, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 20549.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 02. Mai 2023

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV - Lokalbaukommission

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.

Druck und Vertrieb: SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon (08141) 22772-47, Telefax (08141) 22772-44. Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Oberhofer Pl. 8 – 10 Gemarkung Milbertshofen/Flurnr. 268/9 /Stadtbezirk: 12 ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2022-22326-41 – Modernisierung eines Gebäudes und Umbau des Dachgeschosses (Oberhofer Pl. 8 – 10 / Schmalkaldener Str. 2 – 10)

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 28.04.2023, Az. 1.231-2023-6693-41, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 265/6, Fl.Nr.: 268/2 und Fl.Nr.: 268/5, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 538, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24545.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 28. April 2023

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV - Lokalbaukommission

Bürgerversammlung des 4. Stadtbezirkes – Schwabing-West am 15.06.2023

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 4 – Schwabing-West teile ich mit, dass am Donnerstag, den 15.06.2023 um 19.00 Uhr, in der Evangelischen Kreuzkirche, Hiltenspergerstraße 57, 80796 München, die Bürgerversammlung des 4. Stadtbezirkes – Schwabing-West, stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird Frau Stadträtin Anne Hübner übernehmen.

Dieter Reiter

Oberbürgermeister

Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes – Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 11 – Milbertshofen-Am Hart teile ich mit, dass am Mittwoch, den 21.06.2023 um 19.00 Uhr, im Kulturhaus Milbertshofen, Curt-Mezger-Platz 1, 80809 München, die Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes – Milbertshofen-Am Hart, stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird Frau Bürgermeisterin Verena Dietl übernehmen.

Dieter Reiter

Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), in der jeweils gültigen Fassung, hat die Landeshauptstadt München am 21. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekannt gemacht wird:

ı.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von 8.869.571.100 € dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 8.877.294.500 € und dem Saldo (Jahresergebnis) von - 7.723.400 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von 8.604.170.400 € 8.409.981.100 € 194.189.300 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 2.300.520.700 € und einem Saldo von - 1.935.785.400 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von 1.300.000.000 € 1.06.649.000 € 1.193.351.000 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts
 (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von - 548.245.100 €

ab.

§ 2

- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.300.000.000 Euro neu festgesetzt.
- (2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Stadtgüter München" sind nicht vorgesehen.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Markthallen München" wird auf 8.953.000 Euro festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Münchner Stadtentwässerung" wird auf 62.086.000 Euro festgesetzt.
- (5) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Abfallwirtschaftsbetrieb München" wird auf 28.000.000 Euro festgesetzt.
- (6) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Münchner Kammerspiele" für das Geschäftsjahr 1. September 2022 bis 31. August 2023 sind nicht vorgesehen.
- (7) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)" wird auf 55.710.745 Euro festgesetzt.
- (8) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des konstituierten Regiebetriebs "Schloss Kempfenhausen" sind nicht vorgesehen.

8.3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 1.189.134.100 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Stadtgüter München" wird auf 1.240.000 Euro festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Markthallen München" werden nicht festgesetzt.
- (4) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Münchner Stadtentwässerung" wird auf 590.696.000 Euro festgesetzt.
- (5) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Abfallwirtschaftsbetrieb München" wird auf 157.922.000 Euro festgesetzt.

- (6) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Münchner Kammerspiele" für das Geschäftsjahr 1. September 2022 bis 31. August 2023 wurden im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 nicht festgesetzt.
- (7) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)" werden nicht festgesetzt.
- (8) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des konstituierten Regiebetriebs "Schloss Kempfenhausen" werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

535 v. H.

b) für die Grundstücke (B)

535 v. H.

2. Gewerbesteuer

490 v. H.

§ 5

- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 1.300.000.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs "Stadtgüter München" wird auf 500.000 Euro festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs "Markthallen München" wird auf 4.875.833 Euro festgesetzt.
- (4) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs "Münchner Stadtentwässerung" wird auf 54.100.000 Euro festgesetzt.
- (5) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs "Abfallwirtschaftsbetrieb München" wird auf 40.000.000 Euro festgesetzt.
- (6) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs "Münchner Kammerspiele" für das Geschäftsjahr 1. September 2022 bis 31. August 2023 wurde im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 auf 20.000.000 Euro festgesetzt.
- (7) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs "Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)" wird auf 59.800.000 Euro festgesetzt.
- (8) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des konstituierten Regiebetriebs "Schloss Kempfenhausen" werden nicht beansprucht.

§ 6

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs "Münchner Kammerspiele" beginnt – abweichend vom Haushaltsjahr der Landes-

hauptstadt München – am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres.

Die Festsetzungen für das Geschäftsjahr 1. September 2022 bis 31. August 2023 erfolgten bereits im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 und gelten bezogen auf das Wirtschaftsjahr 2022/2023 entsprechend weiter.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

ш

Die vom Stadtrat in der Sitzung am 21. Dezember 2022 beschlossene Haushaltssatzung ist hinsichtlich der Gesamtbeträge der Kredite nach § 2 Abs. 1, 3, 4, 5 und 7 und der Verpflichtungsermächtigungen nach § 3 Abs. 1, 2, 4 und 5 mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 19.04.2023 Nr. ROB-12.2-1512.12.2_01-2-2-5 rechtsaufsichtlich genehmigt worden. Sonstige Genehmigungen waren nicht erforderlich.

III.

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2023 samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung montags bis donnerstags jeweils von 09.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr, im Rathaus, Marienplatz 8, Zimmer Nr. 492/IV. Stock (Stadtkämmerei), öffentlich auf.

München, 8. Mai 2023

Dieter Reiter Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Münchberger Str. 33 Gemarkung Perlach, Flurnr. 809/6, Stadtbezirk 17 Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 03.05.2023, Az. 6024-1.23-2023-3412-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen/erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-25587.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 03.05.2023

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV -Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Sailerstr. 23

Gemarkung: Milbertshofen / Fl.Nr.: 376/4 / Stadtbezirk: 4 Nachträgliche Genehmigung des Daches im Hauptgebäude

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 04.05.2023, Az. 1.2-2023-3175-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 372, Fl.Nr. 376/2, Fl.Nr. 375/6, und Fl.Nr. 375/8, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 04. Mai 2023

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Athosstr. 3

Gemarkung Sektion VII, Flurnr. 12876/28, Stadtbezirk: 18 Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage – VORBESCHEID

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 04.05.2023, Az. 6024-1.7-2022-17442-33, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nrn. 12876/56, 12876/57, 12876/3, 12876/29, 12876/30 und 12876/41, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25587.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 04. Mai 2023

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV - Lokalbaukommission Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Thalkirchner Str. 80 Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 10105/0 / Stadtbezirk: 2 Errichtung von Dachgauben im 2. Dachgeschoss des Rückgebäudes – VORBESCHEID

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 05.05.2023, Az. 1.7-2023-575-21, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben unter erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 10104, 10138, 10137 und 10106, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erstzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach** seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 05. Mai 2023

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV - Lokalbaukommission Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Ohlmüllerstr. 26

Gemarkung Sektion VII / Flurnr. 13779/0 / Stadtbezirk: 5
1. Abriß des bestehenden Rückgebäudes (marrode Bausubstanz) 2.Neubau eines Rückgebäudes EG + 1.OG + DG > mit einem Teil als Lagernutzung für Restaurant im EG, > mit Nutzungsänderung eines Teils des EG von Werkstatt zu Wohnung > und Wohnnutzungen im 1.OG und DG (gesamt eine Wohneinheit wie bisher) – VORBESCHEID

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 05.05.2023, Az. 1.7-2023-3480-21, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben unter erteilt.

Den Nachbarn FI.Nr.: 13773, 13773/1 und 13780, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 05. Mai 2023

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV - Lokalbaukommission Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Preysingstr. 6 Gemarkung Sektion IX / Flurnr. 16824/5 / Stadtbezirk: 5 Dachausbau mit zwei Wohnungen, Anbau eines Aufzugs und Errichtung einer Notleiteranlage – ÄNDERUNGS-ANTRAG zu 1.2-2022-9485-21

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 08.05.2023, Az. 1.202-2023-6516-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn FI.Nr.: 16824/2, 16824/3, 16824/4 und 16824/8 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 08. Mai 2023

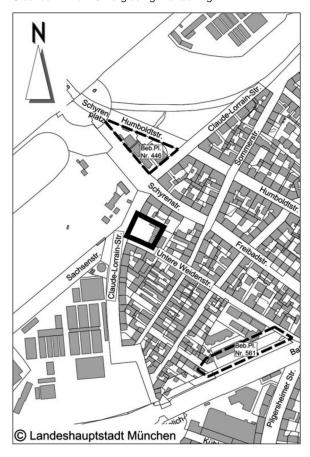
Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV - Lokalbaukommission

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2

des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 31. Mai 2023 mit 03. Juli 2023 – Vereinfachtes Verfahren –

Stadtbezirk 18 - Untergiesing-Harlaching



Sektoraler Bebauungsplan Nr. 2181 Claude-Lorrain-Straße (östlich) Untere Weidenstraße (nördlich)

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes über Blumenstraße 28 a), vom 31. Mai 2023 mit 03. Juli 2023, Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr, öffentlich aus.

Auskünfte durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden nach vorheriger Terminvereinbarung für den Bebauungsplan (telefonisch unter 089/233-21074 oder per E-Mail unter plan.ha2-33v@muenchen.de) erteilt.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch per E-Mail (s. o.) oder schriftlich per Post: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Abteilung II/33V, Blumenstraße 28 b, 80331 München abgegeben werden oder nach telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung auch zur Niederschrift bei den oben genannten Kontaktdaten abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie die Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/auslegung zu finden.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen,** den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen einnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren", das im Internet unter der o.g. Adresse einsehbar ist und auch öffentlich ausliegt.

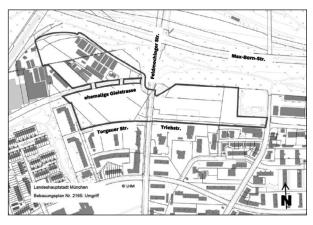
München, 05. Mai 2023

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadtbezirk 10 - Moosach



Für das Planungsgebiet

Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/39

Bingener Straße (westlich), zwischen Rangierbahnhof München-Nord und Torgauer Straße und Triebstraße und

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2165 Bingener Straße (westlich), Thorner Straße (östlich), zwischen Rangierbahnhof München-Nord und Torgauer Straße sowie Triebstraße Botanikum

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit vom 26. Mai 2023 mit 26. Juni 2023 durchgeführt.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 24.03.2021 einen Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 /V 00645) gefasst und der Auslobung eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbes für den Bereich Bingener Straße (westlich), Thorner Straße (östlich), zwischen Rangierbahnhof München-Nord und Torgauer Straße sowie Triebstraße zugestimmt. Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 08.03.2023 erfolgte die Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses und die Beauftragung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, das Verfahren zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2165 auf der Grundlage des 1. Preises durchzuführen.

Das Planungsgebiet ist zirka 7,7 Hektar groß und liegt am nördlichen Rand des Stadtbezirkes 10 - Moosach. Geplant ist ein Gebiet mit hoher städtebaulicher und landschaftsplanerischer Qualität und eigener Identität in kompakter und flächenschonender Bauweise im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Dabei sollen ca. 600 Wohnungen für unterschiedliche Einkommensgruppen entstehen. Ausreichend Kindergärten und Kinderkrippen sind an verschiedenen Standorten im Gebiet als Kindertagesstätten bzw. sogenannte Häuser für Kinder eingeplant und sollen in die Wohnbebauung integriert werden. Im Planungsgebiet ist ein Grundschulstandort für den Bedarf aus dem neuen Quartier, aber auch aus der Umgebung berücksichtigt. Ausreichend große sowie vielfältig nutzbare private Freiflächen und öffentliche Grünflächen dienen der Schaffung eines attraktiven Wohnumfeldes und zur Erholungsnutzung. Die Entwicklung des neuen Stadtbausteins soll den Grundsätzen eines nachhaltigen Planens und Bauens folgen. In diesem Sinne sollen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt werden. Bei der Planung sollten die typischen Ansprüche verschiedener Nutzergruppen aus allen Altersschichten und unterschiedlichen Lebenslagen differenziert berücksichtigt werden.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden **vom 26. Mai 2023 mit 26. Juni 2023** an folgenden städtischen Dienststellen zur Einsicht bereitgehalten:

- beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a), von Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr,
- bei der Bezirksinspektion Nord, Hanauer Straße 56 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr) eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 089/233-38600 möglich.
- 3. bei der **Stadtbibliothek Moosach**, Hanauer Straße 61a (Dienstag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr und Samstag von 10 bis 15 Uhr).

Bitte informieren Sie sich im Internet unter www.muenchner-stadtbibliothek.de/orte-zeiten oder telefonisch unter 089/309 054 790 über etwaige kurzfristige Abweichungen von den regulären Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

Die Unterlagen **zu den Bauleitplanverfahren** sowie die Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/auslegung zu finden.

Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan erhalten Sie unter der Telefonnummer 089/233-22093 während der Dienstzeit Montag mit Donnerstag von 9.30 bis 12.30 Uhr und Freitag von 9.30 Uhr bis 12 Uhr. Einzelerörterungen vor Ort meferat für Stadtplanung und Bauordnung sind nach vorheriger telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung unter genannter Rufnummer bzw. per E-Mail unter plan.ha2-43p@muenchen.de möglich.

Grundsätzliche Aussagen zum Flächennutzungsplan erhalten Sie unter der Telefonnummer 089/233-22571 oder per E-Mail unter plan.fnp@muenchen.de.

Äußerungen können während dieser Frist bei den oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

München, 08. Mai 2023 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Maxhofstr. 23 – 25 Gemarkung Forstenried, Flurnr. 629/8, Stadtbezirk: 19 Vorhaben: Neubau zweier Mehrfamilienhäuser und zwei Doppelhaushälften mit gemeinsamer Tiefgarage

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 08.05.2023, Az. 1.23-2023-2743-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen, Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-25914.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensaebühr fällia.

München, 08. Mai 2023

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BavBO Anwesen: Kyreinstr. 14 Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk:, Sektion VI/Fl.Nr. 10432/13/6 ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2022-14161-23 -Dachgeschossausbau (3 WE)

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 08.05.2023, Az.6024-1.201-2022-22453-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 10432/6, Fl.Nr. 10432/7, Fl.Nr. 10432/8, Fl.Nr. 10432/12 und Fl.Nr. 10432/14, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 227, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24042. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensaebühr fällia.

München, 08. Mai 2023

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Ursulastr. 7

Gemarkung Schwabing/Flurnr. 207/15/Stadtbezirk: 12 VGB: Komplettsanierung des Vordergebäudes mit 6 WE, Abbruch und Neuerrichtung des Daches nach historischen Erscheinung, Rekonstruktion der Fassade nach historischen Vorlagen; RGB: Abbruch und Neubau des Rückgebäudes mit 4 WE; Neubau von Parksystemen mit insgesamt 10 Stellplätzen

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 08.05.2023, Az. 1.231-2023-2880-41, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen er-

Den Nachbarn Fl.Nr.: 207/14, Fl.Nr.: 207/16, Fl.Nr.: 207/28, Fl.Nr.: 207/29, Fl.Nr.: 207/30 und Fl.Nr.: 207/12, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BavBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 538, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24545.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 08. Mai 2023

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Baumstr. 9

Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 11503/0 / Stadtbezirk: 2 Teilabbruch eines Lagers mit Kellerräumen und Neubau einer Wohnung, Büro und Tiefgarage

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 08.05.2023, Az. 1.2-2022-21063-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn FI.Nr.: 11492, 11493, 11494, 11502 und 11504, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 08. Mai 2023

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV - Lokalbaukommission

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 31. Mai 2023 mit 03. Juli 2023 – Beschleunigtes Verfahren –

Stadtbezirk 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt



Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2002a

Arnulfstraße (südlich) zwischen Querbahnsteig Starnberger Flügelbahnhof und dem nördlichen Vorplatz auf Flurstück 6856/97 Gemarkung München Sektion IV

- Starnberger Flügelbahnhof -

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 03.05.2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2002a für den o. g. Bereich mit Begründung gebilligt und beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes über Blumenstraße 28 a), vom 31. Mai 2023 mit 03. Juli 2023, Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr, öffentlich aus.

Auskünfte durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden nach vorheriger Terminvereinbarung für den Bebauungsplan (telefonisch unter 089/233-25359 oder per E-Mail unter plan.ha2-21v@muenchen.de) erteilt.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch per E-Mail (s. o.) oder schriftlich per Post: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Abteilung II/21V, Blumenstraße 28 b, 80331 München abgegeben werden oder nach telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung auch zur Niederschrift bei den oben genannten Kontaktdaten abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und die Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleit-

planverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/auslegung zu finden.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen,** den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren", das im Internet unter der o.g. Adresse einsehbar ist und auch öffentlich ausliegt.

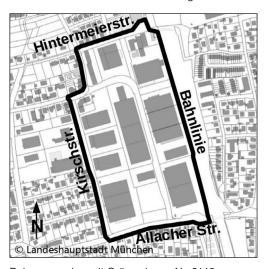
München, 08. Mai 2023

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 31. Mai 2023 mit 03. Juli 2023

Stadtbezirk 23 - Allach-Untermenzing



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2146 Kirschstraße (östlich), Esmarchstraße (östlich und südlich), Hintermeierstraße (südlich), Bahnlinie München-Treuchtlingen (westlich), Allacher Straße (nördlich) (Teilverdrängung des Bebauungsplans Nr. 893)

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 08.03.2023 den Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2146 für den o. g. Bereich mit Begründung gebilligt und beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2146 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes über Blumenstraße 28 a), vom **31. Mai 2023 mit 03. Juli 2023,** Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr, öffentlich aus.

Auskünfte durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden nach vorheriger Terminvereinbarung für den Bebauungsplan (telefonisch unter 089/233-24577 oder per E-Mail unter plan.ha2-43v@muenchen.de) erteilt.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch per E-Mail (s. o.) oder schriftlich per Post: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Abteilung II/43V, Blumenstraße 28 b, 80331 München abgegeben werden oder nach telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung auch zur Niederschrift bei den oben genannten Kontaktdaten abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Informationen zum Schutzgut Mensch/seine Gesundheit/ Bevölkerung, insbesondere:

- Verkehrsuntersuchung
- Erschütterungstechnische Untersuchung
- Schalltechnische Untersuchung
- Gutachten elektrische und magnetische Felder
- Altlastentechnische Untersuchung
- Kampfmittelerkundung

Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere:

- Naturschutzfachliches Gutachten zur artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
- Baumbestandsplan
- Zauneidechsen-Vorkommen und potentielle Veränderung
- Konzept Zauneidechsenmanagement
- Strukturtypenkartierung
- Pflege- und Entwicklungskonzept Biotopkorridor
- Faunistischer Fachbeitrag Fledermäuse
- Eingriffsbilanzierung
- Orientierende Altlastenuntersuchung

Informationen zu den Schutzgütern Boden und Fläche, inbesondere:

- Altlastentechnische Untersuchung
- Kampfmittelerkundung

Informationen zum Schutzgut Wasser, insbesondere:

- Untersuchung der Versickerung von Niederschlagswasser
- Berechnungen der Anstauhöhen des Grundwassers vor dem Planungsgebiet

Informationen zum Schutzgut Luft:

- Lufthygienische Untersuchung
- · Geruchstechnische Untersuchung

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sowie die Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/auslegung zu finden.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird für die letzten Tage der Auslegung empfohlen, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

Datenschutz:

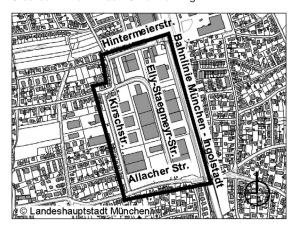
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren", das im Internet unter der o.g. Adresse einsehbar ist und auch öffentlich ausliegt.

München, 08. Mai 2023

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2
des Baugesetzbuches (BauGB)
vom 31. Mai 2023 mit 03. Juli 2023

Stadtbezirk 23 - Allach-Untermenzing



Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich IV/41

Kirschstraße (östlich), Esmarchstraße (östlich und südlich), Hintermeierstraße (südlich), Bahnlinie München-Treuchtlingen (westlich) und Allacher Straße (nördlich)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 22.03.2023 die Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den o. g. Bereich gebilligt und beschlossen, den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes über Blumenstraße 28 a), vom 31. Mai 2023 mit 03. Juli 2023, Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr, öffentlich aus.

Auskünfte durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden nach vorheriger Terminvereinbarung für den Flächennutzungsplan (telefonisch unter 089/233-26089 oder per E-Mail unter plan.fnp@muenchen.de) erteilt.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch per E-Mail (s. o.) oder schriftlich per Post: Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Abteilung I/42, Blumenstraße 31, 80331 München abgegeben werden oder nach telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung auch zur Niederschrift bei den oben genannten Kontaktdaten abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch/seine Gesundheit/ Bevölkerung, insbesondere:

- Verkehrsuntersuchung
- Erschütterungstechnische Untersuchung
- Schalltechnische Untersuchung
- Gutachten elektrische und magnetische Felder
- Altlastentechnische Untersuchung
- Kampfmittelerkundung

Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere:

- Naturschutzfachliches Gutachten zur artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
- Baumbestandsplan
- Zauneidechsen-Vorkommen und potentielle Veränderung
- Konzept Zauneidechsenmanagement
- Strukturtypenkartierung
- Pflege- und Entwicklungskonzept Biotopkorridor
- Faunistischer Fachbeitrag Fledermäuse
- Eingriffsbilanzierung
- · orientierende Altlastenuntersuchung

Informationen zu den Schutzgütern Boden und Fläche, insbesondere:

- Altlastentechnische Untersuchung
- Kampfmittelerkundung

Informationen zum Schutzgut Wasser, insbesondere:

- Untersuchung der Versickerung von Niederschlagswasser
- Berechnungen der Anstauhöhen des Grundwassers vor dem Planungsgebiet

Informationen zum Schutzgut Luft:

- Lufthygienische Untersuchung
- Geruchstechnische Untersuchung

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung, die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sowie die Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/auslegung zu finden.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen,** den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen ennehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren", das im Internet unter der o.g. Adresse einsehbar ist und auch öffentlich ausliegt.

München, 08. Mai 2023

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich III/30 Machtlfinger Straße (östlich), Boschetsrieder Straße (südlich), Geisenhausenerstraße (westlich), Helfenriederstraße (nördlich)

Die vom Stadtrat der Landeshauptstadt München am 05.10.2022 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich III/30 Machtlfinger Straße (östlich), Boschetsrieder Straße (südlich), Geisenhausenerstraße (westlich), Helfenriederstraße (nördlich) wurde mit Hinweisen von der Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 04.05.2023 - Az. 4621.34_14-8 – gemäß § 6 des Baugesetzbuches genehmigt.

Die Änderung wird mit der Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zur Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Hauptabteilung I, Blumenstraße 31 (Eingang Angertorstraße 2), 80331 München, III. Stock, Zimmer 328 bereitgehalten. Termine zur Einsichtnahme können telefonisch unter der Telefonnummer 089 / 233-26089 oder per E-Mail an plan.fnp@muenchen.de vereinbart werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 215 des Baugesetzbuches:

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 19.Mai 2023

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Nichtamtlicher Teil

Kontakte der Referate und des Direktoriums

Baureferat

Leitung: Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer Friedenstraße 40, 81671 München baureferat@muenchen.de

Gesundheitsreferat

Leitung: Beatrix Zurek Bayerstraße 28a, 80335 München r.gsr@muenchen.de

Kommunalreferat

Leitung: Kristina Frank Denisstraße 2, 80335 München kommunalreferat@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat

Leitung: Dr. Hanna Sammüller-Gradl Ruppertstraße 19, 80466 München kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

Kulturreferat

Leitung: Anton Biebl Burgstraße 4, 80331 München kulturreferat@muenchen.de

Mobilitätsreferat

Leitung: Georg Dunkel Implerstraße 7-9, 81371 München mobilitaetsreferat@muenchen.de

Personal- und Organisationsreferat

Leitung: Andreas Mickisch Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München personal@muenchen.de

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Leitung: Clemens Baumgärtner Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München wirtschaft@muenchen.de

Referat für Klima- und Umweltschutz

Leitung: Christine Kugler Bayerstraße 28a, 80335 München r.rku@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Leitung: Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk Blumenstraße 28b, 80331 München s.plan@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport

Leitung: Florian Kraus Bayerstraße 28, 80335 München bildung-und-sport@muenchen.de

IT-Referat

Leitung: Dr. Laura Dornheim Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München rit@muenchen.de

Sozialreferat

Leitung: Dorothee Schiwy Orleansplatz 11, 81667 München sozialreferat@muenchen.de

Stadtkämmerei

Leitung: Christoph Frey Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

bdr.ska@muenchen.de

Direktorium

Leitung: Silvia Dichtl Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München direktorium@muenchen.de

Kontakte der Stadtpolitik

Stadtspitze

Oberbürgermeister Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München buero.ob@muenchen.de

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München buero.bm2@muenchen.de

Bürgermeisterin Verena Dietl

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München buero.bm3@muenchen.de

Stadtrat

Fraktion Die Grünen - Rosa Liste

Rathaus, Zimmer 339 Marienplatz 8, 80331 München Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84 gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER

Rathaus, Zimmer 249 Marienplatz 8, 80331 München Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47 csu-fw-fraktion@muenchen.de

SPD/Volt-Fraktion

Rathaus, Zimmer 150 Marienplatz 8, 80331 München Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 77 spd-rathaus@muenchen.de

DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 176 Marienplatz 8, 80331 München Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08 dielinke-diepartei@muenchen.de

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 218 Marienplatz 8, 80331 München Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36 fdpbayernpartei@muenchen.de

Fraktion ÖDP/München-Liste

Rathaus, Zimmer 118 Marienplatz 8, 80331 München Tel. 233-2 69 22 oedp-ml-@muenchen.de

AfD

Rathaus Marienplatz 8, 80331 München Tel. 30 64 75 68 info@afd-stadtrat-muenchen.de

Bezirksausschuss-Geschäftsstellen

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann

BA-Geschäftsstelle Mitte

Marienplatz 8, 80331 München Tel. 233 - 21311, - 21322, - 21333, - 21334, - 21255, Fax: 233 - 21370

bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 18 Untergiesing – Harlaching, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln

BA-Geschäftsstelle Süd

Meindlstraße 14, 81373 München Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, -9, Fax 233-3 38 85 bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim

BA-Geschäftsstelle WestBürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486,
81241 München

Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15, Fax 233-3 73 56

bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenbergl

BA-Geschäftsstelle Nord

Hanauer Str. 1, 80992 München Tel. 233-28562, 28067, 28429 bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riem, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten

BA-Geschäftsstelle Ost

Friedenstraße 40, 81660 München Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, 233-6 14 90, Fax 233-6 14 85 bag-ost.dir@muenchen.de

Zentrale Informationsquellen der Stadt München

Internetangebot

muenchen.de/rathaus – unter dieser Adresse finden interessierte Bürgerinnen und Bürger alle Leistungen, Angebote, Ämter und Behörden der Stadtverwaltung im Internet. Unter dem Begriff "Dienstleistungsfinder" gibt es auch einen Online-Service für die am meisten nachgefragten Leistungen der städtischen Behörden. Hier erhält man Informationen zu Adressen, Erreichbarkeit, Antragsformularen, Hinweise zu benötigten Unterlagen und Gebühren. Die direkte Adresse lautet muenchen.de/dienstleistungsfinder

Online-Services der Stadtverwaltung

Über 100 Dienstleistungen, die Sie bereits online erledigen können, finden Sie auch unter muenchen.de/onlineservices

Die Behördennummer 115

Mit einer leicht zu merkenden Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger einen direkten Draht zur Verwaltung. Wird eine Frage wie z.B. zum Wohnsitz anmelden, Ausweis beantragen oder Fahrzeug ummelden, gestellt, beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Centers der Landeshauptstadt München gerne Ihre Anliegen. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck ZKZ 01207 – PVSt – DPAG – Entgelt bezahlt

Stadt-Information im Rathaus

In der Stadt-Information im Rathaus erhalten Sie Prospekte, Informationsmaterial und Formulare zu unterschiedlichen Themen. Die Mitarbeiter*innen stehen mit Rat und Hilfeleistung zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 16 Uhr. Telefon 22 23 24 oder Mail an stadtinformation@muenchen.de

Rathaus Umschau

Die Rathaus Umschau ist der offizielle Pressedienst der Stadt München. Sie erscheint jeden Werktag ab 12 Uhr unter ru.muenchen.de und kann als Mail-Newsletter sowie als Push-Nachricht abonniert werden unter muenchen.de/ru-abo

Weitere Newsletter der Stadt München sowie von muenchen.de sind zu finden unter muenchen.de/newsletter

Ratsinformationssystem

Was macht der Münchner Stadtrat? Darüber informiert Sie RIS, das RatsInformationsSystem der Stadt München. RIS stellt unter der Adresse risi.muenchen.de Ihnen die Anträge, Anfragen sowie die öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse zur Verfügung, mit denen sich der Münchner Stadtrat befasst.

Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet

Unter der Adresse muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte die Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet mitverfolgen. Auf der Seite finden sich auch die Links zur jeweiligen Tagesordnung sowie zu den Sitzungsprotokollen.

Stellenausschreibungen der Stadt München

Informationen zur Stadt München als Arbeitgeberin sowie zu Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt finden Sie unter muenchen.de/karriere

"Die Stadt informiert"

Wissenswertes zu aktuellen Themen der Stadt finden Sie unter stadtinfo.muenchen.de

Das "Münchner Stadtrecht"

Eine Sammlung der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Satzungen und Verordnungen ist zu finden unter muenchen.de/stadtrecht

Elektronische Vergabeplattform der Stadt München

Seit 2018 werden EU-Ausschreibungen der Landeshauptstadt München nur noch elektronisch über die eVergabe-Plattform unter vergabe.muenchen.de veröffentlicht inklusive der gesamten Kommunikation mit Ihnen. Weitere Informationen unter muenchen.de/ausschreibungen

Kartendienst der Münchner Stadtverwaltung

München GeoPortal ist die zentrale Plattform für Themenkarten der Stadt München. Hier finden Sie u.a. den Amtlichen Stadtplan, die Bebauungspläne oder den Radlstadtplan. Neben den interaktiven Karten finden Sie zu den jeweiligen Themen auch Internetseiten mit weiterführenden Informationen. GeoPortal München ist erreichbar unter geoportal.muenchen.de

Social Media Register

Eine Auflistung des Angebots der Stadt München und ihrer Einrichtungen im Bereich Social Media finden Sie unter muenchen.de/social-media-register